

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg am 26. Oktober 2009

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Recyclinganlage Dyckerhoffbruch" im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg
- Satzungsbeschluss -*

1. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg wird Kenntnis genommen.
2. Von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der eingeschränkten Beteiligung wird Kenntnis genommen.
3. Den in der Anlage 6 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
4. Der Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 5 dieser Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg wird nach § 10 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0035

Der Ortsbeirat Mainz-Amöneburg stimmt der Sitzungsvorlage antragsgemäß zu.

Verteiler:

Dezernat IV z. K.
100400 WV

Soultana
Ortsvorsteherin